

**1271/AB XXII. GP**

---

Eingelangt am 19.02.2004

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Bundesministerium für Inneres

## Anfragebeantwortung

Die Abgeordneten zum Nationalrat HAIDL MAYR, Freundinnen und Freunde haben am 9. Februar 2004 unter der Nr. 1405/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Erfüllung der Behinderteneinstellungspflicht 2003“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Grundsätzlich möchte ich darauf hinweisen, dass aufgrund der spezifischen Aufgabenstellungen ein Großteil der Mitarbeiter/innen im Bereich des Innenressorts exekutivdienstliche Aufgaben zu versehen haben.

Um diesen Anforderungen zu entsprechen, müssen die Mitarbeiter/innen regelmäßig stringente (Aufnahme-)Tests durchlaufen, die sowohl ein hohes Potenzial an körperlicher als auch an geistiger Leistungsfähigkeit voraussetzen.

Die Verringerung der Anzahl der beschäftigten Behinderten seit der letzten Anfrage resultiert aus der Umsetzung eines umfassenden Personaleinsparungs- sowie Strukturreformprogramms, welches im Bereich der Verwaltungsbediensteten - und somit auch im Bereich der begünstigten Behinderten - zu Planstelleneinsparungen führte.

**Zu Frage 1:**

Zum Stichtag 1. Jänner 2004 stellt sich die Aufstellung - gemäß der vom Bundesministerium für Finanzen, Abteilung VI/8, zur Verfügung gestellten PIS-Statistiken (Erfüllung der Einstellungspflicht gemäß Behinderteneinstellungsgesetz) und analog zum übermittelten Berechnungsbeispiel - wie folgt dar:

1. Personalstand insgesamt:	30.844
2. abzüglich beschäftigte begünstigte Behinderte	<u>473</u>
	30.371
	<b>1.214</b>

**3 Ermittelte Pflichtzahl (30.371/25)**

abzüglich	
4. beschäftigte begünstigte Behinderte	473
hievon doppelt anrechenbar	<u>98</u>
5. ERFÜLLUNG DER BESCHÄFTIGUNGSPFLICHT	<u>571</u> - 643